

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

11 Fachbereich Personal und Organisation

Beteiligt:**Betreff:**

Bestellung eines 1. Betriebsleiters für die Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen - GWH

Beratungsfolge:

09.03.2010 Betriebsausschuss GWH

25.03.2010 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen bestellt Herrn Technischen Beigeordneten Thomas Grothe mit Wirkung vom 01.04.2010 zum Ersten Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen (GWH).

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Nach Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 03.04.2003 und 16.10.2003 wird ab dem 01.01.2004 die Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen (GWH) als kommunale Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Gemäß §2 (1) der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus einem oder zwei Werkleitern.

Herr Dipl.-Ing. Karl-Hermann Kliewe wurde am 29.04.2004 vom Rat der Stadt Hagen zum Betriebsleiter bestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Technischen Beigeordneten Thomas Grothe mit Wirkung vom 01.04.2010 zum Ersten Betriebsleiter der GWH zu bestellen. Zur Begründung wird auf die Ratsvorlage mit der Drucksachennummer 0193/2010 verwiesen.

Gehört zur Betriebsleitung ein Beigeordneter der Gemeinde, so ist er nach §2 (3) EigVO NRW Erster Betriebsleiter.

Mit Ratsbeschluss vom 15.07.2004 wurden Herr Dipl.-Ing. Reiner Rosga und Herr Dipl.-Verw.Wirt Volker Bald zu gemeinschaftlich vertretungsberechtigten Vertretern des Betriebsleiters bestellt. Da durch die Bestellung eines Ersten Betriebsleiters die Stellvertretung in der Betriebsleitung zwischen dem Ersten und weiteren Betriebsleiter sichergestellt ist, erlischt die bisherige Vertretungsregelung zum 31.03.2010.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

| | | | |
|-------------------------------------|---|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Auftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> | Fiskalische Bindung |
| <input type="checkbox"/> | Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> | Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst. |
| <input type="checkbox"/> | Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung | <input type="checkbox"/> | Dienstvereinbarung mit dem GPR |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> | Ohne Bindung |
| <input type="checkbox"/> | Vertragliche Bindung | | |

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- a) Zuschüsse Dritter 0,00 €
 b) Eigenfinanzierungsanteil 0,00 €
0,00 €

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch
 Veranschlagung im investiven Teil des
 Teilfinanzplans , Teilfinanzstelle

| Jahr | Ifd Jahr | Folgejahr 1 | Folgejahr 2 | Folgejahr 3 | |
|--------|----------|-------------|-------------|-------------|---|
| Betrag | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan Produktgrp. Aufwandsart Produkt:

4) Folgekosten

- a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil 0,00€
 (nur bei investiven Maßnahmen)
 b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr 0,00€
 c) sonstige Betriebskosten je Jahr 0,00€
 d) personelle Folgekosten je Jahr 0,00€

Stellen-/Personalbedarf:

| Anz. | Stelle(n) nach BVL-Gruppe | Bewertung | sind im Stellenplan sind befristet bis | Jahr | einzurichten |
|------|------------------------------|-----------|---|-------|--------------|
| Anz. | üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe | Bewertung | | Datum | anzuerkennen |

- e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen) 0,00€

Zwischensumme

abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr 0,00€

Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt 0,00€

5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

11 Fachbereich Personal und Organisation

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
